

Persönliche Vorsorgemappe

Vorname und Familienname

Seit über 50 Jahren haben wir es uns zu unserer Aufgabe gemacht, die Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zu unterstützen.

Durch unsere jahrelange Erfahrung und durch unser Fachwissen, sowie der ständigen Einsatzbereitschaft, sind wir in der Lage, alle notwendigen Schritte schnell und zuverlässig für Sie zu erledigen.

*„Ein Volk wird so beurteilt,
wie es seine Toten bestattet.“*

Perikles (~ 490 – 429 v. Chr.)



Inhaltsverzeichnis

2	Persönliche Daten
5	Die Bestattung
8	Blumen und Pflanzen
9	Die Anzeigen
11	Adresslisten
14	Die kleinen Details
16	Krankenverlauf
18	Das Testament
22	Das Erbrecht
24	Die Erbschaftssteuer
26	Patientenverfügung
28	Vorsorgevollmacht
29	Eigene Notizen

Vorwort

Warum aktiv Vorsorge treffen?

Individuelle Wünsche, Anregungen und Details können vorab in diese Vorsorgemappe reingeschrieben werden. Durch diese, frühzeitigen Schritte, werden die nicht immer einfachen Entscheidungen über die Bestattung und den finanziellen Sorgen den Hinterbliebenen abgenommen, sodass man sich verstärkt, auf die Trauerbewältigung konzentrieren kann.

Diese Vorsorgemappe kann als Grundlage für Entscheidungen dienen, die im Falle Ihres Todes getroffen werden müssen. Was Sie in diese Mappe niederschreiben, ist für Ihre Verwandte aber nicht verbindlich, insofern kann es nur als Information und als allgemeine Weisung der Richtung verstanden werden.

Wenn Sie die Punkte verbindlich regeln möchten, sollten Sie einen Vorsorgevertrag abschließen. Gerne beraten wir Sie.

Bei Fragen, Anregungen und weiteren Informationen helfen Sie uns einfach an. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

0201/57 01 25

Name _____ Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. Geburtsname)

Adresse _____

Telefon _____ Mobil _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Familienstand Ledig Verheiratet Verwitwet Geschieden Verpartnert

Scheidungsurteil _____ Wann und wo?

Konfession Evangelisch Katholisch Sonstige _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Krankenkasse _____

Kinder minderjährig _____ Anzahl volljährig _____ Anzahl gestorben _____ Anzahl

Name des Partners _____

Tag der Eheschließung _____

Ort der Eheschließung _____

Todestag des Partners _____

Todesort des Partners _____

Name des Vaters _____

Geburtsort _____

Geburtsdatum _____

Name der Mutter _____

Geburtsort _____

Geburtsdatum _____

Persönliche Daten

Kontaktperson _____

Adresse _____

Telefon _____

Mobil _____

Schwerbehindertenausweis ja nein

Nummer _____

Kreis _____

Aufbewahrungsort _____

Ich habe folgende Versicherungen (*Lebens-, Kapital und Sterbegeldversicherungen*)

_____ Name der Versicherung

Nummer _____

Aufbewahrungsort _____

Ich habe einen Vorsorgevertrag mit Bestattungen Götte gemacht ja nein

Meine Vorsorgeausweisnummer ist _____

Folgende Unterlagen werden im Todesfall benötigt

Ledig: Geburtsurkunde _____

Aufbewahrungsort _____

Verheiratet: Heiratsurkunde/Auszug aus dem Familienbuch _____

Aufbewahrungsort _____

Geschieden: Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil _____

Aufbewahrungsort _____

Verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten _____

Aufbewahrungsort _____

Weitere wichtige Unterlagen

Personalausweis _____ *Aufbewahrungsort*

Gesetzliche Rentennummer _____

Weitere Rentennummern _____

Weitere Unterlagen

Chipkarte der Krankenversicherung _____ *Aufbewahrungsort*

Graburkunde _____ *Aufbewahrungsort*

Bestattungsvorsorge-Vertrag *(mit den dazugehörigen Vollmachten)* _____ *Aufbewahrungsort*

Die Bestattung

Ich wünsche mir folgende Bestattungsart

Erdbestattung

Feuerbestattung

Grablage

Wahlgrab

Reihengrab

Wiesengrab

Urnenwahlgrab

Urnenreihengrab

Gemeinschaftsgrab (anonym)

Urnenwand

Sonstiger Ort: _____

Auf welchem Friedhof soll bestattet werden _____

Vorhandenes Grab _____

Friedhof _____

Reihe _____

Nummer _____

Lage _____

Wo soll die Trauerfeier stattfinden

Friedhofskapelle Kirche Direkt am Grab Ort _____

Sonstiger Ort _____

Aufbahrung des Sarges

Offen

Geschlossen

Die Entscheidung liegt bei meiner Familie/meinen Angehörigen

Grabstein

Aufrecht Stehend

Steinart/Farbe _____

Innenschrift _____

Grabpflege

Bevorzugter Friedhofsgärtner _____

Steinmetz

Bevorzugter Steinmetz _____

Folgende Kleidung wünsche ich mir

- Einbettung mit neuer Kleidung
- Einbettung mit Talar (*Sterbehemd*)
- Einbettung in Wunschkleidung _____

Persönliche Gegenstände

- Ehering Bleibt an
 - An Person übergeben _____
- Brille Bleibt an
 - An Person übergeben _____
- Sonstiges _____ Bleibt an
 - _____ An Person übergeben _____

Gestaltung der Trauerfeier

- Pfarrer _____
- Gemeinde _____
- Freier Redner _____

Musikalische Begleitung

- Orgel
- Flöte
- Trompete
- Lieblingsstück auf CD _____

Die Bestattung

Teilnehmende Organisationen (z.B. Vereine, Schützen etc.)

Four horizontal lines for writing.

Rituale, die mir wichtig sind

Seven horizontal lines for writing.

Bevorzugte Blumen (Namen und Farben)

Seven horizontal lines for writing.

Bitte beachten Sie, dass viele Blumen saisonabhängig erhältlich sind. Für genaue Erklärungen, bitte einmal umblättern.

Sarggesteck _____

Kranz _____ Kranz _____

Kranz _____ Kranz _____

Urnenkranz _____

Sonstiges _____

Two horizontal lines for writing.

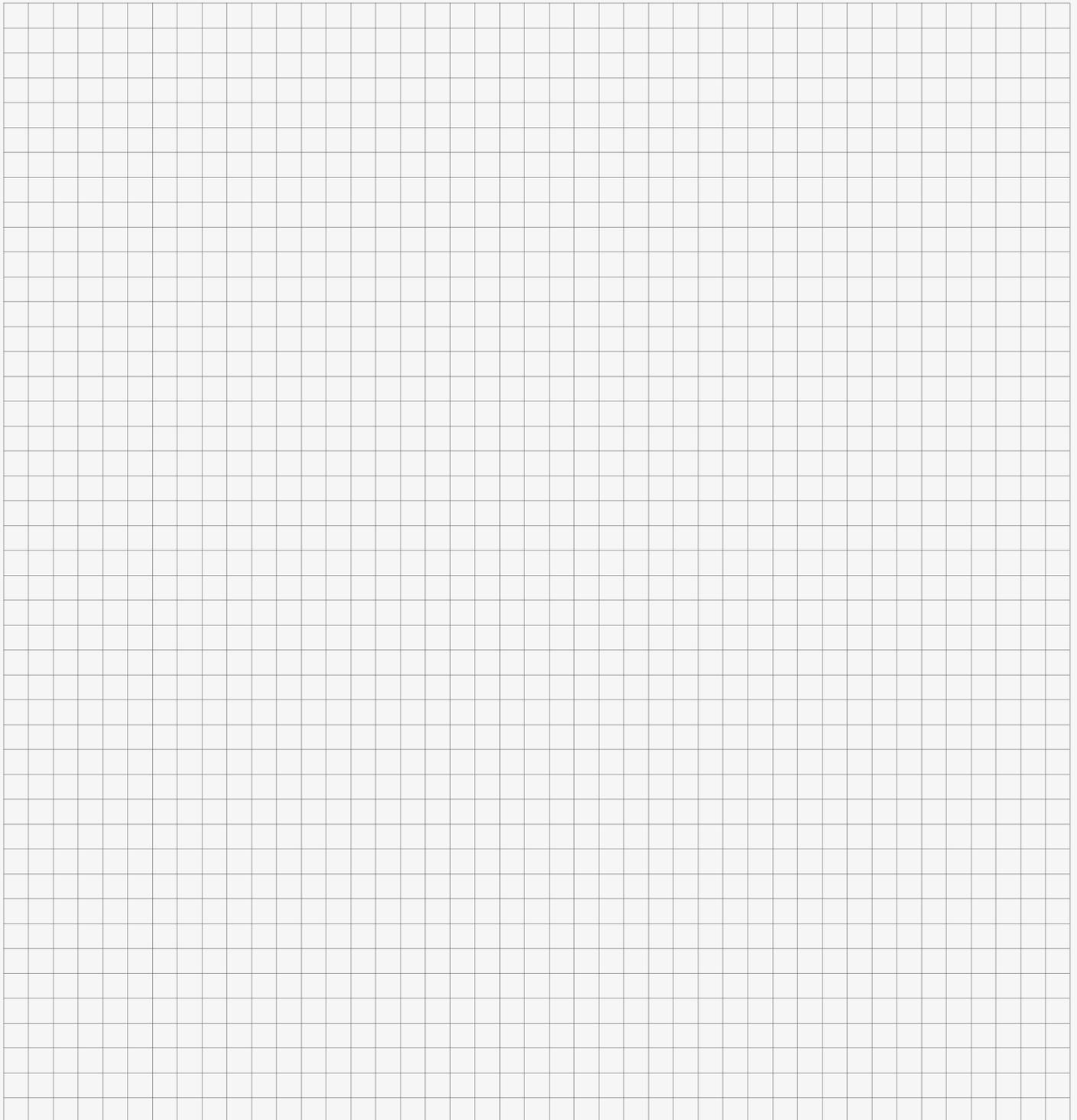
Die Sprache der Blumen/Pflanzen

Eine Blume ist nicht nur eine Blume. In der Blumensprache haben Farbe und Art der gewählten Blumen eine besondere Bedeutung. Hier finden Sie einen Einblick in die Sprache der Blumen

Anemone	<i>Wann sehen wir uns wieder?</i>
Aster	<i>Freude, Verlassenheit</i>
Bellis	<i>Demut</i>
Buchsbaum	<i>Du bist entsetzlich spröde</i>
Chrysantheme	<i>Mein Herz ist frei!</i>
Dahlie	<i>Ich bin schon vergeben</i>
Flieder	<i>Bist du auch treu?</i>
Geranie	<i>Ich bin schon vergeben</i>
Glockenblume	<i>Ich erwarte dich an der bekannten Stelle</i>
Heidekraut	<i>Ich liebe die Einsamkeit</i>
Jasmin	<i>Du bist verzaubernd</i>
Lilie	<i>Glaube, Reinheit</i>
Maiglöckchen	<i>Unschuld</i>
Margerite	<i>Lass mich in Frieden</i>
Moosrose	<i>Ich weigere mich</i>
Narzisse	<i>Du bist Eitel</i>
Nelke, rot	<i>Heiße Liebe</i>
Nelke, weiß	<i>Ich bin noch zu haben</i>
Orchidee	<i>Du bist mir zu verspielt</i>
Primel	<i>Zufriedenheit ist das höchste Glück</i>
Rose, rot	<i>Ich liebe dich über alles</i>
Rose, gelb	<i>Untreue</i>
Rose, weiß	<i>Schweigen, Treue, Liebe</i>
Rosmarin	<i>Abschied, ich habe dich aufgegeben</i>
Teerose	<i>Beständigkeit</i>
Tulpe	<i>Du bist zu keiner echten Empfindung fähig</i>
Weidenzweig	<i>Bin ich dir nicht gut genug?</i>
Wildrose	<i>Weigerung</i>
Zimmerbegonie	<i>Scham</i>
Zypresse	<i>Verzweiflung, ich bin todunglücklich</i>

Wir kümmern uns gerne um Dekorationen und Blumenschmuck für Ihre Trauerfeierlichkeiten und die Beisetzung. Wir können Ihnen dazu einen Fachmann vermitteln oder arbeiten mit einem Floristen Ihrer Wahl zusammen.

Hier können Sie schon mal das Layout bestimmen



Adresslisten

Hier möchten wir Ihnen Platz bieten, um die Anschriften der gewünschten Menschen, Freunde, Angehörige usw. aufzuschreiben, die Sie gerne bei der Trauerfeier zusammen sehen möchten. Bei der Zusammenstellung können Sie die Gelegenheit nutzen, um sich auszusöhnen, um wichtige Themen auszusprechen und um Danke zu sagen.

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Adresslisten

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vor- und Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Meine beruflichen Abschnitte

Meine gesellschaftlichen Abschnitte

Weitere, für mich, wichtigen Abschnitte

Jeder Mensch kann über das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode verfügen.

Diese Verfügungsbefugnis wird auch als „Testierfreiheit“ bezeichnet und ist im Rahmen des Art. 14 des Grundgesetzes durch die Gewährleistung des Erbrechts geschützt. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bestimmt in den §§ 1937, 1939 und 1941, dass der Erblasser durch letztwillige Verfügung in einem Testament oder einem Erbvertrag den/die Erben bestimmen und andere letztwillige Verfügungen treffen kann. Nur dann, wenn der Erblasser dieses Recht nicht ausgeübt hat, muss der Gesetzgeber durch die Festlegung der gesetzlichen Erbfolge bestimmen, wer Rechtsnachfolger in das Vermögen des Erblassers wird.

Persönliche Voraussetzungen

Der Erblasser kann ein Testament oder einen Erbvertrag nur persönlich errichten bzw. schließen. Ferner muss der Erblasser testierfähig sein. Die Testierfähigkeit ist das erbrechtliche „Gegenstück“ zur Geschäftsfähigkeit, diese setzt den Eintritt der Volljährigkeit voraus. Einen Erbvertrag kann nur schließen, wer voll geschäftsfähig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Formelle Voraussetzungen

Bei den formellen Voraussetzungen geht es um die Frage, in welcher Form ein Testament oder ein Erbvertrag errichtet werden muss, um formgültig zu sein. Beim Testament unterscheidet man sog. Ordentliche Testamente und Nottestamente. Nottestamente sind nur in Ausnahmefällen zulässig, so z.B. bei unmittelbarer Lebensgefahr oder auf See.

Von erheblich größerer Bedeutung sind die ordentlichen Testamente, die in zwei Formen errichtet werden können:

Durch Niederschrift eines Notars. Üblich ist die Verhandlung vor dem Notar, in der der Testierende dem Notar seinen letzten Willen erklärt und der Notar diese Erklärung nach den Bestimmungen des Beurkundungsgesetzes in einer notariellen Urkunde aufnimmt. Es ist auch möglich, dass der Testierende seinen letzten Willen in einer privaten Urkunde niederlegt und diese dem Notar als offene oder verschlossene Schrift übergibt.

Durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung des Erblassers. In diesem Falle ist also nur die mit eigener Hand geschriebene Erklärung ein rechtswirksames Testament. Die Erklärung soll zudem enthalten:

- Tag, Monat und Jahr sowie den Ort der Niederschrift
- Vor- und Familienname des Erblassers

Erbvertrag

Die Errichtung eines Erbvertrages ist nur zur Niederschrift eines Notars möglich, wobei beide Parteien anwesend sein müssen. Für den Erblasser gilt dies persönlich, der Vertragspartner kann sich jedoch vertreten lassen.

Das Erbrecht befasst sich mit der Frage, was nach dem Tode eines Menschen mit seinem Vermögen, einschließlich aller Schulden (Nachlass) geschieht.

Gesamtrechtsnachfolge

Mit dem Tod eines Menschen geht sein Vermögen als Ganzes auf die Erbin oder den Erben über (Gesamtrechtsnachfolge). Sind – auf Grund gesetzlicher Erbfolge oder auf Grund gewillkürter Erbfolge, d.h. eines Testamentes oder Erbvertrages – mehrere Personen zu Erben berufen, so bilden sie eine Erbengemeinschaft und treten in ihrer Gesamtheit in die Rechtsposition der Erblasserin bzw. des Erblassers ein. An dessen Vermögen sind sie gemeinsam beteiligt.

Gesetzliche Erbfolge

Wenn die Erblasserin / der Erblasser kein Testament hinterlassen und keinen Erbvertrag geschlossen hat, so bestimmt unmittelbar das Gesetz, wer erbt. Die gesetzliche Erbfolge geht davon aus, dass es in der Regel der Interessenlage und dem mutmaßlichen Willen des Erblassers entspricht, wenn sein überlebender Ehegatte, seine Kinder oder die anderen Verwandten ihn beerben. Sind weder ein überlebender Ehegatte noch Verwandte vorhanden, so wird der Staat gesetzlicher Erbe.

Erbrecht der Verwandten

Zu den gesetzlichen Erben gehören in erster Linie die Verwandten. Um die Reihenfolge festzulegen, in denen sie zu Erben berufen sind, teilt das Gesetz die Verwandten in verschiedene Ordnungen ein und bestimmt, dass die jeweils nähere Ordnung alle entfernten Ordnungen von der Erbfolge ausschließt.

Erbrecht des Ehegatten / gleichgeschlechtlichen Lebenspartners

Neben den Verwandten ist der Ehegatte des Erblassers dessen gesetzlicher Erbe. Die Höhe seines Erbteils hängt davon ab, welcher Güterstand in der Ehe gegolten hat und welche Verwandten neben ihm erben. Kinderlose Ehepaare sind häufig der Meinung, nach dem Tod eines Ehepartners sei der überlebende Teil automatisch Alleinerbe. Das ist aber nicht richtig, auch Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten, evtl. sogar die Großeltern des Erblassers erben mit. Wenn Sie mit dieser gesetzlichen Regelung nicht einverstanden sind, müssen Sie ein Testament machen oder einen Erbvertrag abschließen! Tritt gesetzliche Erbfolge ein, erhält der überlebende Ehegatte, wenn die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft lebten, d. h. wenn kein anderer Güterstand (Gütertrennung, Gütergemeinschaft) ausdrücklich vereinbart wurde, die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Erben erster Ordnung (Kinder, Enkelkinder, Urenkel usw.).

Gewillkürte Erbfolge

Wer eine vom Gesetz abweichende Regelung treffen will, kann durch Errichtung eines Testamentes oder durch Abschluss eines Erbvertrages (zur Niederschrift einer Notarin oder eines Notars) anderweitig über seinen Nachlass bestimmen. Während testamentarische Anordnungen grundsätzlich jederzeit frei widerrufen werden können, kann sich die Erblasserin/ der Erblasser von der im Erbvertrag getroffenen Verfügung nur noch ganz ausnahmsweise einseitig lösen. Sinnvoll kann der Abschluss eines Erbvertrages z.B. dann sein, wenn ein Unternehmen seinen Betrieb einem Neffen als Alleinerben hinterlassen will und der Neffe schon zu Lebzeiten des Unternehmers im Betrieb mitarbeiten soll. Der Neffe kann sich nach Abschluss des Erbvertrages darauf verlassen, dass er tatsächlich alleiniger Erbe wird.

Quelle: www.jm.nrw.de

System der Erbordnung

1. Ordnung	2. Ordnung	3. Ordnung
Kinder	Eltern	Großeltern
Enkel	deren Kinder: <i>Geschwister</i>	deren Kinder: <i>Onkel/Tanten</i>
Urenkel	deren Enkel: <i>Nichten/Neffen</i>	deren Kinder: <i>Fetter/Kusine</i>
Weitere Abkömmlinge des Erblassers	deren Urenkel: <i>Großnichten/Großneffen usw.: weitere Abkömmlinge der Eltern</i>	deren Kinder: <i>„Kusinenkinder“ weiter Abkömmlinge der Großeltern</i>

Quelle: www.jm.nrw.de

Die Erbschaftssteuer

Neuregelung der Erbschaftssteuer seit dem 1. Januar 2009

Kernfamilie wird begünstigt

Die Vererbung der selbst genutzten Wohnimmobilie an einen Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner ist steuerfrei. Voraussetzung ist, dass sie nach dem Erwerb zehn Jahre lang vom Erwerber selbst zu Wohnzwecken benutzt wird. Wird sie an die Kinder oder an Enkel, deren Elternteil bereits verstorben ist, vererbt, fällt ebenfalls keine Erbschaftssteuer an, wenn die Fläche bis 200 qm groß ist. Auch hier gilt die 10-Jahres-Regel. Der anteilige Grundstückswert, der auf die 200 qm übersteigende Wohnfläche entfällt, ist zu versteuern.

Den Überblick zu den persönlichen Freibeträgen finden Sie auf der nächsten Seite.

Persönliche Freibeträge im Überblick

Erwerber	Freibeträge alt	Freibeträge neu
Ehegatten	307.000€	500.000€
Kinder	205.000€	400.000€
Enkel	51.200€	200.000€
Übrige Personen der Steuerklasse I	51.200€	100.000€
Personen der Steuerklasse II	10.300€	20.000€
Personen der Steuerklasse III	5.200€	20.000€

Die Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer wird seit dem 1. Januar 2010 nach folgenden Prozentsätzen erhoben:

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich ...	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000€	7	15	30
300.000€	11	20	30
600.000€	15	25	30
6.000.000€	19	30	30
13.000.000€	23	35	50
26.000.000€	27	40	50
über 26.000.000€	30	43	50

Unternehmerisches Vermögen

Für Firmenerben gibt es zwei Optionen:

Option 1: Firmenerbe, die den ererbten Betrieb im Kern fünf Jahre fortführen, werden von der Besteuerung zu 85 % des Wertes des übertragenen Betriebsvermögens verschont. Dies setzt voraus, dass die Lohnsumme nach fünf Jahren nicht weniger als 400 % der durchschnittlichen Lohnsumme zum Erbzeitpunkt beträgt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 50 % betragen. Kleinstbetriebe bekommen zusätzlich einen gleitenden Abzugsbetrag bis zu 150.000.

Option 2: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden komplett von der Erbschaftsteuer verschont. Dies setzt voraus, dass die Lohnsumme nach sieben Jahren nicht weniger als 700 % der durchschnittlichen Lohnsumme nach Erbzeitpunkt beträgt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 10 % betragen.

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de



Patientenverfügung

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Mein Leben ist mir geschenkt worden und ich will damit verantwortlich umgehen.

Das heißt für mich:

Ich werde in einer Krankheit nicht kampflos aufgeben, wenn noch Hoffnung auf Besserung besteht. Ich möchte nicht, dass jemand mein Leben aktiv beendet. Ich erwarte, dass die natürlichen Grenzen akzeptiert werden und der Prozess des Sterbens nicht künstlich verlängert wird. Ich verfüge jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, gegenüber meinen Ärzten, den Mitarbeitern des Altenwohnheims, in dem ich ggf. wohnen werde, sowie gegenüber jedem, der sonst Entscheidungen über meine Person zu treffen hat, folgendes:

Ich möchte in Ruhe und menschenwürdig sterben und bitte meine Angehörigen und alle für mich zuständigen Personen, mir gerade dann beizustehen, wenn ich:

- mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist, z.B. bei _____
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeiten, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier Ärztinnen oder Ärzten aller Wahrscheinlichkeit nach verloren habe, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Dies gilt insbesondere, wenn bei Gehirnschädigungen wie z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder entzündliche Erkrankungen aber auch nach Wiederbelebung, Schock, Lungenversagen oder Hirnabbauprozessen sich ein zusätzlich schweres Krankheitsbild abzeichnet, Infektion, Nierenversagen oder Ähnliches. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und das ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

Hier können noch weitere Krankheitssituationen genannt werden, die Ihnen bekannt sind. Bitte ankreuzen und evtl. ergänzen. Was nicht Ihrer Einstellung entspricht, einfach durchstreichen.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen oder auch abgebrochen werden, wie z.B.

- Wiederbelebung Beatmung Dialyse Blut- und Blutersatzmittelübertragung
- Verabreichung von herzstärkenden und blutdrucksteigernden Medikamenten
- Antibiotikatherapie Abtarrhythmika (bei Herzrhythmus-Störungen)
- _____

Ich wünsche in diesen Situationen auch, dass keine dauerhafte künstliche Ernährung über Sonden durch

- Mund oder Nase die Bauchdecke (PEG) erfolgt.

Eine Flüssigkeitszufuhr über einen venösen Zugang

- soll grundsätzlich aufrecht erhalten werden
- soll nicht durchgeführt werden
- soll nach ärztlichem Ermessen reduziert werden
- soll nur zur Zufuhr von Medikamenten aufrechterhalten werden, die meine Situation erträglicher machen können.
- Wenn ich infolge einer demenziellen Erkrankung auch mit ausdauernder Hilfestellung – nach ärztlichem Ermessen – nicht mehr ausreichend Nahrung und Flüssigkeit aufnehmen, möchte ich dennoch keine Sonden. Ich wünsche, dass man mir mit Geduld so viel zuführt, wie ich annehme.

In all den genannten oder ähnlichen Situationen verweigere ich auch die diagnostischen Maßnahmen, da sie keine therapeutischen Konsequenzen mehr haben.

Bitte ankreuzen und evtl. ergänzen oder Aussagen durchstreichen.

Ich wünsche eine fachgerechte Mundpflege zur Vermeidung eines unangenehmen Durstgefühls, sowie sorgfältige – der Situation angepasste – Körperpflege bis zuletzt. Insbesondere erwarte ich, dass mir bei Schmerzen, Atemnot und Erstickungsängsten, Übelkeit, Angst – sowie anderen qualvollen Zuständen und belastbaren Symptomen – ausreichend Medikamente verabreicht werden, die mich davon befreien, selbst wenn dadurch der Tod früher eintreten könnte. In allen belastbaren Situationen bitte ich um:

- menschliche Zuwendung und Begleitung
- um seelsorglichen Beistand durch _____
- Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab.
- Ein Beratungsgespräch hat stattgefunden.

Ich weiß, dass ich die Aussagen meiner Patientenverfügung jederzeit widerrufen kann. Wenn ich sie nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird.

Datum, Unterschrift

Bestätigung der Entscheidungsfähigkeit

Frau/Herr _____
hat in einem Gespräch ihre/seine Aussage bestätigt und begründet. Sie/Er war meines Erachtens in vollem Umfang entscheidungsfähig.

Datum, Unterschrift

Stempel der Ärztin/des Arztes

Vorsorgevollmacht

Für den Fall, dass ich mein Angelegenheiten nicht mehr selber regeln und nicht für mich selbst entscheiden kann, bevollmächtige ich – jederzeit widerruflich –

Frau/Herrn _____

Geboren _____

Adresse _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Frau/Herrn _____

Geboren _____

Adresse _____

Telefon _____

Unterschrift _____

mich in allen Fragen meiner gesundheitlichen Situation zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Befugnis und das Recht zur Einwilligung in ärztliche Maßnahmen wie Untersuchungen, ärztliche Eingriffe und Therapien, sowie das Mitspracherecht bei der Art der Unterbringung oder bei der Anwendung freiheitsentziehender, aber notwendiger Maßnahmen wie z.B. Bettgitter und Gurte. In allen vorgenannten Angelegenheiten sind die Bevollmächtigten befugt, meine Rechte gegenüber Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen o.ä. wahrzunehmen, alle nötigen Informationen zu verlangen und Einsicht in die Krankenakte zu nehmen, um notwendige Entscheidungshilfen zu haben. Die betroffenen Verantwortlichen werden hierzu von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Sollte eine rechtliche Betreuung erforderlich werden, so verfüge ich hiermit, dass Frau/Herr

_____ *als Betreuer in allen Fragen meiner gesundheitlichen Situation ernannt wird.*

Datum, Unterschrift

Die von mir bevollmächtigten Personen kennen den Inhalt meiner Patientenverfügung und werden sich für deren Umsetzung einsetzen.

Die Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe. Um meinen dort niedergeschriebenen Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen in vollem Umfang.

Datum, Unterschrift

götte BESTATTUNGEN

Trauerhilfe · Bestattungsvorsorge
Trauerdrucksachen · 24 Stunden
Rufbereitschaft · Überführung
im gesamten In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten
Erd-, Feuer-, See-, Baum- und
Alternative Bestattungsformen

Tel. 0201 57 01 25
Fax 0201 85 75 193

Essen-Burgaltendorf
Dumberger Straße 22b
45 289 Essen

Essen-Kupferdreh
Hinsbecker Berg 62
45 257 Essen

Hattingen-Niederwenigern
Domplatz 3
45 529 Hattingen

info@bestattungengoette.de
www.bestattungengoette.de